



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1744-7/1

Aichach, den 24.10.2022

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/020/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	14.11.2022	
Kreisausschuss	14.11.2022	

**Betreff:**

Haushalt 2023; Beratung über Haushaltsansätze des Sachgebietes 63, Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
--

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht Model 3, Stand 03.11.2022
---

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

.
---

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: --
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

## Sachverhalt:

### **Aufgabenstellung**

Die grundlegenden, von der unteren Naturschutzbehörde sowie der Kreisfachberatung zu bewältigenden Aufgaben sind mehr oder weniger unverändert geblieben.

Sehr stark geändert haben sich dagegen die Rahmenbedingungen, unter denen diese Aufgaben und Ziele zu bewältigen sind.

Angefangen von stark gestiegenen Grundstückspreisen, einer deutlich angestiegenen Inflationsrate bis hin zu den enormen staatlichen Herausforderungen, vor allem die enorm gestiegene staatliche Ausgabensituation, die natürlich auch Auswirkungen auf die zukünftige finanzielle Ausstattung der unteren Naturschutzbehörde bzw. der Kreisfachberatung haben dürfte.

In diesem Kontext ist es umso erfreulicher, dass die im letzten Jahr beschlossenen Haushaltsansätze bei den Ausgaben nur in einem Bereich überschritten werden mussten.

Im Bereich des Grunderwerbs führte die Gelegenheit und der Beschluss, mehrere Grundstücke in Ottmaring zu erwerben, dazu, dass die Ausgaben in Haushaltsstelle 3600.9321 (Grunderwerb) außerplanmäßig erhöht werden mussten, was aber durch den hohen Fördersatz im Bereich der Investitionszuweisungen durch den Freistaat (Hh.-St. 3600.3610) kompensiert werden konnte.

### **Haushaltsansätze für 2023**

Zu den eingestellten Haushaltsansätzen des Fachbereichs wird im Einzelnen auf die der Vorlage angefügte einschlägige Fachbereichsübersicht 0630 verwiesen. Die Ansätze sind wie bereits letztes Jahr in einigen Bereichen optional angelegt, um auf Angebote, Entwicklungen und Erfordernisse, die sich auch im Lauf des Jahres ergeben, ggf. kurzfristig reagieren zu können, wie beispielsweise auf Erwerbs- oder Pachtangebote für Grundstücke in den Schwerpunktgebieten des Naturschutzes im Landkreis wie dem Paar- und Ecknachtal mit den dazugehörenden Auenflächen, den geplanten Moorrenaturierungsgebieten wie der Schorner Röste aber auch am Lech oder im Weilachtal. Gleichzeitig sollen die hier vorgestellten Haushaltsansätze im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs auch das zu beachtende Prinzip der sparsamen Mittelbewirtschaftung erfüllen, welchem angesichts der oben kurz angerissenen politischen Ausgangslage mehr Bedeutung denn je zukommt.

Bei den einzelnen Haushaltsansätzen im zu beratenden Haushalt 2023 ergeben sich in der Gegenüberstellung zum aktuellen Haushalt 2022 unterschiedliche Entwicklungen. Zum Fachbereichshaushalt 0630 gilt es zu den für die Aufgabenstellung der unteren Naturschutzbehörde sowie deren Projektarbeiten wesentlichen Ansätzen nachfolgend Relevantes zu berichten:

#### 1. HH-Stelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge)

Neben dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag für den Lebensraum Lechtal Verein (4.500,- €) führt hier vor allem die bei der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Aichach-Friedberg am 13.10.2022 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu einer Erhöhung der zu berücksichtigenden Ausgaben. Künftig ist vom Landkreis ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,10 €/Einwohner zu entrichten. Nach dem zuletzt veröffentlichten Einwohnerstand des Landkreises (135.538 Einwohner; vom 31.12.2021) steigt der Mitgliedsbeitrag um ca. 20.000,- EUR, je nach dem genauen Einwohnerstand zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie hat sich in der Sitzung vom 10.10.2022 ebenso einstimmig für die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ausgesprochen, wie für einen Beitritt des Landkreises in den Donaumooszweckverband.

Dieser muss zwar noch endgültig vom Kreistag beschlossen werden, sobald alle dazu zu beachtenden Rahmenbedingungen endgültig feststehen. Aufgrund des eindeutigen Votums des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie berücksichtigt die Verwaltung den vom Geschäftsführer des Donaumooszweckverbandes genannten, voraussichtlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.000,- EUR/Jahr vorsorglich bereits im Haushaltsansatz für 2023. Dadurch entsteht für die Haushaltsstelle in 2023 ein Finanzbedarf von 163.000,- EUR.

## 2. HH-Stelle 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand)

Im Bereich der HH-Stelle sind für 2023 insbesondere folgende Projekte bzw. Vorhaben zu berücksichtigen:

- LEADER gefördertes Projekt „Streuobst, Obstbaumpfleger“ in welchem wir die Ausbildung zum Obstbaumpfleger anbieten.  
Die Ausbildung sollte eigentlich bereits 2021 beginnen und Anfang 2022 abgeschlossen sein, dementsprechend waren auch schon Mittel im Haushalt 2022 dafür vorgesehen. Corona bedingt und aufgrund einer Erkrankung des Ausbildungsleiters hat sich der Ausbildungsstart verschoben. Die Prüfung der künftigen Obstbaumpfleger findet dann im Frühjahr 2023 statt.  
Aufgrund der Verzögerungen wurde dazu auch bislang noch keine Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten von 8.850,- EUR werden daher erst 2023 anfallen und müssen in der Haushaltsstelle eingestellt werden.
- Finanzielle Unterstützung des Landkreises an den Baumkontrollen, die zum Erhalt der Eschenallee bei Gut Mergenthau, Kissing beitragen sollen.  
Unverändert ist zur finanziellen Unterstützung ein Betrag in Höhe von 5.000,- EUR bereit zu halten. Anzumerken ist, dass für dieses Jahr wieder ein entsprechender Förderantrag hinsichtlich der stattgefundenen Baumkontrolle gestellt wurde, der aber nur in einer Höhe von 414,- EUR.
- Verschiedene Grundstücksräumungen  
Die Räumungsarbeiten auf dem Landkreisgrundstück im Gemeindegebiet Kühbach wurden 2022 deutlich vorangebracht, sind aber noch nicht abgeschlossen. Hier werden auch 2023 noch Maßnahmen erforderlich sein, insbesondere zur Fortsetzung des Rückbaus eines vom Voreigentümer ohne Genehmigung errichteten Gebäudes. Verschoben wurden die Maßnahmen auf dem Grundstück in Ruppertszell, da noch nicht endgültig feststeht, in welchem Umfang die bestehenden baulichen Anlagen zurückgebaut werden sollen.  
Die Maßnahmen in Merching sind abgeschlossen. Ein angebrachtes „Verhaltens-Schild“ hat hier die bislang angespannte Situation deutlich befriedet.  
Hinzukommen wird mittelfristig der Rückbau eines bestehenden Brunnens auf einem Grundstück in Schmiechen (Maria Kappl), zu dem der Landkreis durch die untere Wasserrechtsbehörde aufgefordert wurde. Da unbekannt ist, in welchem Zustand der alte Brunnen ist, soll hier 2023 zunächst eine Erkundung des Brunnens mittels Roboterfahrt erfolgen. Anhand der so gewonnenen Informationen soll dann das weitere Vorgehen abgestimmt werden.  
Aufgrund der auch im Bereich der Landschaftspflege deutlich angestiegenen Preise (z. B. des Maschinenrings oder bei den Entsorgungskosten der Fa. Remondis) sowie den in der Höhe noch nicht feststehenden Kosten hinsichtlich der Brunnenerkundung schlägt die Verwaltung hier eine Gesamtsumme von 10.000,- EUR vor.

Der bereits 2021 als Finanzplanungswert für das Jahr 2023 festgelegte Finanzplanungswert von 25.000,- EUR kann somit beibehalten werden.

Plangemäß ausgelaufen ist dagegen die finanzielle Unterstützung des Landkreises für das Projekt CO-2 Regio. Der Abschlussbericht wurde für das Frühjahr 2023 angekündigt.

### 3. HH-Stelle 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke)

Die Notwendigkeit der bereits in den letzten Jahren beschlossenen Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Bewirtschaftung eigener Grundstücke und dort insbesondere bei Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit von ökologisch bedeutsamen Bäumen entlang von öffentlich gewidmeten Straßen und Wegen von 7.000,- EUR auf 15.000,- EUR im Jahr 2022 bzw. auf 18.000,- EUR ab dem Jahr 2023 hat sich als richtig herausgestellt.

Aktuell liegen die erteilten Aufträge bei ca. 5.400,- EUR. Für die kürzlich durchgeführte regelmäßige Baumkontrolle wird eine Rechnungshöhe von ca. 8.000,- EUR erwartet, was dann noch einen ausreichenden Spielraum für noch unmittelbar durchzuführende Baumpflegemaßnahmen lässt.

Wie bereits letztes Jahr angekündigt, müssen auch hier steigende Preise bei Baumkontrolle sowie Baumpflegemaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu ist der bereits 2021 als Finanzplanungswert 2023 angekündigte Betrag von 18.000,- EUR als Haushaltsansatz erforderlich aber auch ausreichend.

Ein Betrag von derzeit rund 600,- EUR ist dabei nach wie vor aufgrund von Grundbesitzern im Bereich der Marktgemeinde Pöttmes an den Wasserverband Donaumoos für vom Verband durchgeführte Unterhaltsarbeiten zu entrichten.

Die weiterhin und auch zukünftig bestehenbleibende Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ergibt sich aus der Haftung des Landkreises insbesondere bei Bäumen aus Delikthaftung (§ 823 BGB) aus Eigentum und in Amtshaftung (§ 839 BGB) in Personal- und Sachaufwandsträgerschaft für die untere Naturschutzbehörde (Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO) für Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts.

### 4. HH-Stelle 0.3600.5350 (Pachten)

Das aktuell angesetzte Budget für Anpachtungen von 16.000,- EUR ermöglicht es uns neben der fortschreitenden Bedienung der laufenden Pachtverträge auch die im nächsten Jahr anstehenden Verlängerungen von ansonsten auslaufenden Pachtverträgen umzusetzen. Dabei ist auch der bislang zu verzeichnende deutliche Anstieg der Pachtpreise in den letzten Jahren berücksichtigt worden. Aktuell hat der Landkreis Grundstücke mit einer Gesamtgröße von gut 53,0 ha gepachtet. Die gesamten Pachtkosten für diese Fläche beliefen sich 2022 auf 12.360 €.

Außerdem wurde wiederum ein, im Verhältnis zur sicher benötigten Gesamtsumme, angemessener Puffer für den Abschluss neuer Verträge bzw. Annahme von Angeboten mit eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sehen derzeit keine weitere Erhöhung der Haushaltsstelle vor, da die weitere Entwicklung des durchschnittlichen Pachtpreisniveaus in mehreren Jahren nur sehr schwer zuverlässig vorherzusagen ist. Sofern sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung mit stark ansteigenden Grundstückspreisen auch in den nächsten Jahren konstant fortsetzen sollte, kann über eine moderate Erhöhung dieses Haushaltsansatzes nachgedacht werden.

### 5. HH-Stellen 0.3600.1450 (Pachteinnahmen) & 0.3600.6313 (Belohnungen)

Während bei der HH-Stelle 3600.1450 (Pachteinnahmen) keine Veränderungen vorgenommen werden müssen, ist bei HH-Stelle 3600.6313 (Belohnungen, Preise) wie bereits im Haushalt 2022 angekündigt für den Haushalt 2023 ein Ansatz von 5.500,- EUR erforderlich da ein erneuter Kreisentscheid im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ und im Anschluss daran 2024 ein Entscheid auf Bezirksebene stattfindet. Die ungefähren Kosten für den von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege durchgeführten Wettbewerb auf Kreis-

ebene belaufen sich dabei erfahrungsgemäß auf ca. 5000,- EUR, die deswegen eingestellt werden.

#### 6. HH-Stelle 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land) und HH-Stelle 1.3600.9321 (Grunderwerb)

Während sich bei der Haushaltsstelle „Erwerb unbebauter Grundstücke“ 3600.9321 nach dem Beschluss der beiden Ausschüsse vom 06.12.2021 weiterhin 100.000,- EUR für den Erwerb von Grundstücken bereitgestellt werden sollen, wurde auf Wunsch und nach Abstimmung mit der Kreiskämmerei die bisherige Praxis bei der Festlegung des Haushaltsansatzes im Bereich der Investitionszuweisungen vom Freistaat geändert.

Bislang wurde diese Haushaltsstelle mit einer Ausnahme immer mit 0,- EUR angesetzt, da zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushalt so gut wie nie feststand, welche Grundstücke der Landkreis für Naturschutzzwecke erwerben möchte und mit welchen Fördersummen dafür gerechnet werden kann. Unsichere und in der Höhe nicht feststehende Fördergelder fanden bislang stets keine Berücksichtigung als Einnahme.

Um der insgesamt äußerst angespannten Haushaltslage im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechnung zu tragen und die Situation auf der Einnahmenseite zu verbessern, schlägt die Verwaltung daher nun vor, im Bereich der Investitionszulagen vom Freistaat generell von einer Summe von 50.000,- EUR bei durchgeführten Grunderwerben auszugehen.

Bei Grundstückskäufen wird natürlich stets darauf geachtet, entsprechende Fördermöglichkeiten (z. B. Bay. Naturschutzfonds, LNPR-Maßnahmen) zu nutzen, um die Ausgaben des Landkreises beim Erwerb der Grundstücke soweit wie möglich zu senken. Dies führte in der Vergangenheit regelmäßig zu einer Förderquote von mindestens 50 % des Grundstückspreises. Selbst die langjährigen Mitarbeiter in der UNB können sich an keinen Fall erinnern, bei dem aus Kreismitteln ein Grundstück komplett ohne Förderung für den Landkreis erworben wurde.

Entscheidend für die zukünftige Vorgehensweise der Verwaltung bei der Suche und Prüfung nach geeigneten Grundstücken für Naturschutzzwecke sowie bei der Vorlage von entsprechenden Beschlussvorschlägen an die Ausschüsse bleibt der Beschluss des letzten Jahres, für Grundstückskäufe des Landkreises 100.000,- EUR bereit zu stellen sowie die ganz eindeutige Auffassung aus den Ausschüssen, bei entsprechend gut geeigneten Grundstücken im Einzelfall auch offen über höhere Ausgaben zu diskutieren.

#### 7. HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte)

Die für dieses Jahr geplanten Ausgaben innerhalb der Haushaltsstelle waren nicht erforderlich bzw. nicht möglich, weswegen wir hier 2022 keine Ausgaben verzeichnen mussten.

Die für 2022 eigentlich vorgesehene Ausschreibung für die Aktualisierung der Biberkartierung musste aufgrund der noch nicht vollständig eingegangenen Daten unserer Naturschutzwächter verschoben werden.

Die für 2022 zusätzlich bereit gestellten 25.000,- EUR zur externen Erstellung von Pflege- bzw. Entwicklungsplänen bei neu erworbenen Grundstücken werden ebenfalls nicht benötigt, da für die gerade erworbenen Grundstücke in Ottmaring bereits entsprechende Planungen vorliegen, die nun auch für die neuen Grundstücke angewandt werden können.

Für 2023 sieht die Verwaltung lediglich einen Bedarf von 8.000,- EUR, da durch die 3 Fachkräfte (bei erfolgreicher Suche für eine weitere derzeit noch offene Fachkraftstelle) durch 4 Fachkräfte ausreichend Personal für die interne Ausarbeitung solcher Konzepte zur Verfügung steht. Lediglich 2024 könnte es nochmals zu einem Engpass kommen, wenn mindestens 1 evtl. auch zwei Fachkräfte ihren jeweiligen beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst absolvieren und in dieser Zeit dem Landkreis kaum zur Verfügung stehen. Daher wurde für den Finanzplanungswert von 2024 erneut ein entsprechender Ansatz vorbereitet.

Bei der Biber-Kartierung besteht derzeit sogar die Möglichkeit einer deutlich günstigeren Variante, falls diese Arbeiten im Rahmen einer Bachelorarbeit erfolgen können. Entsprechende

Gespräche dazu sollen in Kürze erfolgen.

## **Resümee**

Mit den angesetzten Kreismitteln im Haushalt nach den oben ausgeführten Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auch weiterhin ihren Pflichtaufgaben nachzukommen und darüber hinaus in einem angemessenen Rahmen auch zukünftig den Natur- und Artenschutz in unserem Wittelsbacher Land voranzubringen.

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Fachbereichsübersicht – Modell 3 - 0630 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege eingestellten Ansätze zu den Haushaltsstellen in den Haushalt 2023 aufzunehmen.**

Rieber, Franz